

Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Bahnhofstrasse 5

Liestal, 14. September 2012

CH-4410 Liestal

Vernehmlassung zur Revision des Gesundheitsgesetzes

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 03. Juli 2012 haben Sie uns zur Vernehmlassung zu erwähnter Vorlage eingeladen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Die FDP begrüsst grundsätzlich die Änderungen des Gesundheitsgesetzes, denn es zeigt, dass auf die Veränderungen schnell reagiert wird.

Zur Berufszulassung im Bereich Komplementärmedizin

Die Vereinfachung der Berufszulassung im Bereich Komplementärmedizin ist ein folgerichtiger Schritt um der zunehmenden Liberalisierung in anderen Kantonen sowie im Ausland zu begegnen. Aufgrund der Personenfreizügigkeit des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt sowie die Personenfreizügigkeit mit einigen EU-Staaten wäre Beibehaltung der bisherigen Regelung eine unzumutbare und nicht zu rechtfertigende Diskriminierung von Komplementärmediziner mit dem Herkunftskanton Baselland. Die neuen Regelungen einen Ausbildungsnachweis mit entsprechenden medizinischen Grundkenntnissen zu verlangen ermöglicht es, den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ohne das Ziel der bisherigen Regelung, den Schutz der Bevölkerung vor „Scharlatanen“ aufzugeben. Ausdrücklich zu loben ist die vereinfachte Anerkennung für Fachkräfte medizinischer Berufe, die lediglich den Nachweis über die komplementärmedizinische Ausbildung erbringen müssen.

Zur Umsetzung des Bundesgesetzes über Psychologieberufe

Da die Regelungen im neuen Bundesgesetz den bisherigen Regeln des Kantons Basel-Landschaft entsprechen und keine wesentlichen Änderungen vorgenommen werden müssen, bestehen keine Einwände gegen die Umsetzung.

Zur Anpassung der Regelung über den Notfalldienst

Die FDP begrüsst die gesetzliche Regelung des Notfalldienstes und der Ersatzabgabe. Die Definition der maximalen Höhe der Abgabe von Fr. 6.000 und entsprechende Ausnahmen bei triftigen Gründen schafft eine Regelung, die der bisherigen Praxis entspricht. Die derzeitige Rechtsunsicherheit im Bereich der ambulanten Notfallversorgung wird damit beseitigt, ohne dass sich die erfolgreiche berufsständische Regelung des Notfalldienstes aufgeben werden muss.

Mit freundlichem Gruss
FDP Baselland



Christine Pezzetta
Parteipräsidentin



Rolf Richterich
Fraktionspräsident

Ersteller: Fachkommission Gesundheit, Christoph Buser

Kopie an RR Sabine Pegoraro und RR Adrian Ballmer